

Seminarbeschreibung

Die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist nach § 84 Abs. 2 SGB IX vorgeschrieben, wenn ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen erkrankt war. Dieses Instrument der betrieblichen Gesundheitsförderung beinhaltet die Chance, die Betroffenen in der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit zu unterstützen und in der Dienststelle Abläufe zu optimieren.

Leider ist BEM in unseren Dienststellen noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Mit diesem Studientag wollen wir Mitgliedern der Dienststellenleitung und MAV-Mitgliedern, die gemeinsam für die Dienststelle verantwortlich sind, ermöglichen, die Grundbegriffe von BEM kennenzulernen und ihre Situation in Bezug auf BEM vor Ort in den Blick zu nehmen.

Seminarziele

Die Teilnehmenden kennen die Hintergründe und Ziele von BEM. Sie haben einen Überblick über den Verfahrensablauf gewonnen und können die Situation vor Ort in ihren Dienststellen lösungsorientiert in den Blick nehmen.

Seminarinhalte

- Voraussetzungen und Ziele eines BEM-Verfahrens
- Verfahrensablauf eines BEM-Verfahrens
- Rechte und Pflichten aller Beteiligten
- Sinnvolle Bildung des Integrationsteams
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung längerer Arbeitsunfähigkeiten
- Dienstvereinbarung zu BEM

Seminarnummer 07/2018

**Studientag
Betriebliches Eingliederungsmanagement
(BEM)**

Termin II	Mittwoch, 28.11.18, 9:00 Uhr – 16:30 Uhr
Ort	Tagungszentrum Bernhäuser Forst Dr. Manfred-Müller-Straße 4 70794 Filderstadt
Zielgruppe	MAV-Mitglieder und Mitglieder der Dienststellenleitung
Leitung	<ul style="list-style-type: none">○ Andreas Laib, Mitglied der LakiMAV○ Sina Dreßler, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat Arbeitsrecht
Seminargebühr	€ 120,00
Anmeldeschluss	30.09.2018